

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 2. Steuersätze

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

## 2. Die Steuerkapitalien und die Steuererträge in den Jahren 1890 und 1891.

1. Steuerkapitalien.		1890	1891	1891 +
Grund- und Häusersteuer-Kapital:				
Grund- und Gefällsteuer-Kapital . . . . .	M	1 485 956 740	1 489 235 090	+ 3 278 350
Häusersteuer-Kapital . . . . .	"	864 709 340	885 465 180	+ 20 755 840
zusammen . . . . .	M	2 350 666 080	2 374 700 270	+ 24 034 190
Gewerbesteuer-Kapital . . . . .	M	498 924 700	534 471 200	+ 35 546 500
Kapitalrentensteuer-Kapital . . . . .	"	1 143 870 840	1 188 012 200	+ 44 141 360
im Ganzen . . . . .	M	3 993 461 620	4 097 183 670	+ 103 722 050
Steueranschlag des steuerbaren Einkommens*)	M	212 225 325	221 078 625	+ 8 853 300

\*) Die Einkommensteuer wird nicht nach Steuerkapitalien, sondern nach dem Einkommen selbst, für Einkommen unter 30 000 Mark nach Theilen des Einkommens veranlagt.

## 2. Steuerfäße.

Grund- und Häusersteuer, sowie Gewerbesteuer: 18,5 % von 100 M, Beförderungsteuer 10 % von 100 M, Kapitalrentensteuer: 11 % von 100 M Steuerkapital; Einkommensteuer 2 M 50 % von 100 M Steueranschlag des steuerbaren Einkommens; Weinaccise: 3 % von 1 Liter Traubenwein, 0,9 % von 1 Liter Obstwein; Weinohngeld: 2 % von 1 Liter Traubenwein, 0,6 % von 1 Liter Obstwein; Accisaverfen von Weinhändlern: 18 M für den Weinhändler, 3 M 60 % für jeden männlichen und 1 M 80 % für jeden weiblichen Tischgenossen über 18 Jahren; Patentgebühren für Weinlagerkeller: 50 M für das Jahr; Bieraccise von inländischem Bier: 2 % für 1 Liter Rauminhalt des Braugefäßes; von ausländischem Bier: 3 M 20 % für 1 Hektoliter; Schlachtviehaccise: für jedes Stück Rindvieh (mit Ausnahme der Milchfäher) 4 M bei einem Schlachtgewicht von weniger als 200 kg, 6 M bei einem solchen von 200–250 kg, bei 250 kg und mehr: für Farren und Kühe 6 M, für sonstiges Rindvieh 11 M; Liegenschaftsaccise: 2 1/2 % des Preises (Werthes) des übergegangenen Eigenthums; Schenkungs- und Erbschaftsaccise: in der Regel 10 % des Wertes, 1 1/2 % und 3 1/3 % bei gewissen verwandtschaftlichen Verhältnissen.

## 3. Eingekommene Steuern.

		1890	1891	1891 +
Direkte Steuern:	Grund- und Häusersteuer . . . . .	4 348 870	4 388 814	+ 39 944
	Einkommensteuer . . . . .	5 557 422	5 772 670	+ 215 248
	Gewerbesteuer . . . . .	971 726	1 040 443	+ 68 717
	Beförderungsteuer . . . . .	132 712	132 656	— 56
	Nachtrag . . . . .	692 027	651 622	— 40 405
	Fixirte Steuer vom Kondominat Kürnberg . . . . .	558	558	—
	Kapitalrentensteuer . . . . .	1 358 892	1 355 413	— 3 479
zusammen . . . . .	13 062 207	13 342 176	+ 279 969	
Indirekte Steuern:	Weinaccise, bei der Konstatirung zahlbar . . . . .	1 200 665	1 154 190	— 46 475
	Weinohngeld . . . . .	493 940	480 331	— 13 559
	Weinsteueraversum von Wirthen . . . . .	530	252	— 278
	Accisaverfen von Weinhändlern . . . . .	25 988	26 380	+ 392
	Kreditirte Weinsteuer . . . . .	55 252	140 020	+ 84 768
	Patentgebühren für Weinlagerkeller . . . . .	1 750	1 600	— 150
	Bieraccise von inländischem Bier . . . . .	5 372 165	5 256 801	— 115 364
" " eingeführtem " . . . . .	543 717	519 744	— 23 973	
Schlachtviehaccise . . . . .	632 137	600 366	— 31 771	
Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise . . . . .	3 566 301	3 491 235	— 75 066	
zusammen . . . . .	11 892 445	11 670 969	— 221 476	
Justiz- und Polizei- gefälle:	Gerihtskosten, Sporeten und Rechtspolizei- gebühren der Gerichte, Notariatsgebühren . . . . .	2 828 762	2 909 968	+ 81 206
	Sporeten und Taxen der Verwaltungs- behörden . . . . .	619 001	653 487	+ 34 486
	Polizei-strafen der Bezirksämter . . . . .	168 364	166 690	— 1 674
	Stempelmarken und gestempelte Impressen . . . . .	80	78	— 2
	Abhörgebühren . . . . .	112 914	111 727	— 1 187
	Fundetaren . . . . .	387 308	377 680	+ 10 372
zusammen . . . . .	4 096 429	4 219 630	+ 123 201	
Forstgerichts- gefälle:	Forststrafen . . . . .	40 410	36 791	— 3 619
	Ersatz von Gerihtskosten und Erlös aus ein- gezogenen Gegenständen . . . . .	617	560	— 57
zusammen . . . . .	41 027	37 351	— 3 676	